

# Digital, aber nicht papierlos

Am 18. Juni führen die Kantone St. Gallen und Thurgau E-Voting ein. Wer den Urnengang ins Netz verlagert, bekommt trotzdem Briefpost.

Seraina Hess

Ob Bankgeschäfte, Lebensmitteleinkäufe, Ticketbuchungen oder Restaurantreservierungen: Die alltägliche Pendenzenliste kann heute zu grossen Teilen im Internet abgearbeitet werden. Auch der Gang an die Urne oder zum Briefkasten dürfte sich bald erübrigen – zumindest in einigen Kantonen der Schweiz. Die neue E-Voting-Plattform der Schweizerischen Post stand lange auf dem Prüfstand. Dies, nachdem das alte System 2019 gehackt worden war und mehrere Sicherheitslücken offenbart hatte.

Der Bundesrat hat deshalb beschlossen, einen neuen Anlauf zu nehmen und ein neues System aufzubauen. Vergangenen Monat gab er den Kantonen St. Gallen, Thurgau und Basel-Stadt grünes Licht, einen weiteren E-Voting-Versuch zu starten. Am Abstimmungssonntag vom 18. Juni hält die elektronische Stimmabgabe demnach in der Ostschweiz Einzug.

## Nur für Auslandschweizer und in Pilotgemeinden

Allerdings können nicht alle vom digitalen Urnengang Gebrauch machen. Zugänglich ist E-Voting für sämtliche in genannten Kantonen gemeldeten Auslandschweizer. Weiter berechnigt sind interessierte und inzwischen bereits angemeldete Stimmbürgerinnen der St. Galler Pilotgemeinden Goldach, Kirchberg, Rapperswil-Jona, Vilters-Wangs und Widnau. Im Kanton Basel-Stadt können sich zusätzlich zu Auslandschweizern Menschen mit Behinderung anmelden. Im Thurgau ist die elektronische Stimmabgabe vorerst Auslandschweizerinnen vorbehalten. Die Kantone dürfen E-Voting aktuell maximal 30



Im Kanton St. Gallen steht interessierten Stimmberechtigten aus fünf Pilotgemeinden E-Voting für sämtliche Vorlagen aller Staatsebenen zur Verfügung.

Bild: Gian Ehrenzeller/Keystone

Prozent ihrer Stimmberechtigten zur Verfügung stellen. Ausserdem läuft die Bewilligungsfrist zwei Jahre nach dem 18. Juni ab. Eine zusätzliche Genehmigung benötigen die beteiligten Kantone im Hinblick auf die Nationalratswahlen im Herbst. Gemäss der Post könnte schon im nächsten Jahr Graubünden dazustossen, ausserdem erwägen weitere Kantone, auf den Zug aufzuspringen.

## Hacker haben bei der Entwicklung mitgewirkt

Am Mittwoch hat die Post die Demo-Version des neuen E-Voting-Systems vorgestellt. Das

Unternehmen ist als Partner der öffentlichen Hand durch die briefliche Abstimmung seit über 30 Jahren in den Schweizer Abstimmungsprozess involviert. Nicole Burth, Leiterin Kommunikations-Services, spricht von rund 80 Prozent der Stimmen, die heute per Post eingehen würden. «Für uns ist klar: Die Post will den Alltag der Menschen in der Schweiz erleichtern und einen Mehrwert schaffen. Dieser Alltag findet heute selbstverständlich in der physischen Welt statt und immer mehr auch in der digitalen.»

Burth unterstreicht die Sicherheitsvorkehrungen der

Post. Einerseits sei in Neuenburg ein Kryptografiezentrum mit rund 47 auf Informationsverschlüsselung spezialisierten Mitarbeitenden aufgebaut worden, andererseits habe die Post das System umfangreichen Tests unterzogen.

Umfangreich bedeutet auch, dass die Tests nicht nur intern erfolgten: Das Unternehmen engagierte sowohl unabhängige Experten als auch externe Hacker im sogenannten Bug-Bounty-Programm, die das System auf Herz und Nieren prüften. «Darauf basierend haben wir es verbessert», sagt Burth und ergänzt: «Die Arbeiten am

## Demo-Version ab sofort testen

Wie funktioniert die Testplattform? In einem ersten Schritt müssen User einen digitalen Stimmausweis herunterladen. Bei einem richtigen Urnengang erhalten die Stimmberechtigten die Stimmberechtigten per Post. Die Anmeldung im E-Voting-System erfolgt mit der Eingabe des Initialisierungs-codes, der auf dem Stimmausweis zu finden ist, und mit einem zusätzlichen Authentifikationsmerkmal. Für die richtigen Abstimmungen kann dieses Merkmal je nach Kanton unterschiedlich sein: beispielsweise das Geburtsjahr oder das Geburtsdatum. Auf der Testplattform verwenden alle Nutzerinnen und Nutzer das vorgegebene Geburtsjahr 1980. Anschliessend führt der Prozess die Testperson in wenigen Schritten bis zum Abschluss der versuchsweisen Stimmabgabe. (red)

System werden trotzdem nie komplett abgeschlossen sein. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und auch Hacker bleiben auf der Plattform, um allfällige Sicherheitslücken aufzuspüren.»

Eine Herausforderung war die Verifizierbarkeit, zumal das Stimmgeheimnis in der Schweiz gewahrt werden muss. Das heisst: Die Stimmen müssen der jeweiligen Person zugeordnet werden können, ihre Daten aber zu jedem Zeitpunkt verschlüsselt bleiben.

Bemerkenswert ist: Wer sich vornimmt, fortan digital abzustimmen, spart dadurch keines-

wegs Papier – und vermutlich auch kaum Zeit, wie die Demo-Version der Post zeigt. Durch den mehrstufigen Online-Prozess bis zur tatsächlichen Abstimmung dürfte das digitale Verfahren beinahe gleich lange dauern wie der Spaziergang zum nächsten Briefkasten.

Kommt hinzu: Um sich einzuloggen und abzustimmen, sind mehrere auf dem Stimmausweis abgedruckte Codes nötig, die einem per Post zugestellt werden, zusammen mit den bisherigen brieflichen Abstimmungsunterlagen. Der Stimmausweis ist für nachfolgende Abstimmungen nicht mehr gültig und wird jeweils neu übermittelt.

Von einem papierlosen Abstimmungsprozess ist die Schweiz somit noch weit entfernt. Das bestätigt Xavier Monnat, Produktmanager E-Voting bei der Post: «Das heutige Gesetz erlaubt keinen volldigitalen Prozess.»

## Keine doppelte Stimmabgabe

Da den Stimmberechtigten, die E-Voting nutzen, weiterhin briefliche Abstimmungsunterlagen zugestellt werden, stellt sich die Frage, wie die Kantone eine doppelte Stimmabgabe verhindern.

Philipp Egger, Leiter Informatik und Infrastruktur bei der St. Galler Staatskanzlei, sagt: «Die Stimmausweise enthalten Merkmale, mit denen die Gemeinden prüfen können, ob mit den eingegangenen Unterlagen bereits elektronisch abgestimmt wurde.» Gleichzeitig werde nach Eingang eines Stimmausweises die Option der elektronischen Stimmabgabe gesperrt und eine doppelte Stimmabgabe ausgeschlossen.

## Ratsjournal

### Hermann Lei ist neuer Fraktionschef der SVP

**Gewählt** Stephan Tobler hat nach über 15-jähriger Amtszeit seinen Rücktritt als Fraktionspräsident per Ende Mai eingereicht. «Verschiedene Fraktionsmitglieder bekundeten Interesse, sodass schlussendlich eine geheime Wahl durchgeführt wurde», heisst es in einer Mitteilung der Fraktion. Aus der geheimen Wahl ging **Hermann Lei** als Gewinner hervor. Er wird die SVP-Fraktion im Grossen Rat ab dem 1. Juni leiten. (red).

### Schallenberg zufrieden mit der Beantwortung

**Heimaustritt** SP-Kantonsrat Turi Schallenberg zeigte sich zufrieden mit der Beantwortung seiner Interpellation «Verhältnisse von CareleaverInnen». Dabei handelt es sich um junge Erwachsene, die altersbedingt aus einer Pflegefamilie oder einem Heim austreten. Es gebe zwar noch Verbesserungspotenzial, auf eine Diskussion verzichtete Schallenberg jedoch. (sme)

## Jährlich grüsst der Prämien-schock

Nicht zum ersten Mal debattierte das Kantonsparlament über Krankenkassenprämien.

**Christian Kamm**

FDP-Kantonsrat Bruno Lüscher (Aadorf) brachte die Stimmung im Grossen Rat an diesem Mittwoch am anschaulichsten auf den Punkt: Jedes Jahr sei man mit dem selben Prämiendebakel konfrontiert. Und in der Regel werde dann eine Interpellation eingereicht. «Schön, dass wir wieder darüber geredet und gewertet haben.» Der Handlungsspielraum sei nun mal beschränkt.

Die neueste Diskussionsrunde über den jüngsten Prämien-schock hatte eine überparteiliche Interpellation mit Erstunterzeichnerin Nina Schläfli (SP, Kreuzlingen) eingeläutet. Und sie legte den Finger gleich auf den wunden Punkt, dorthin, wo der Kanton tatsächlich Herr des Geschehens ist: der individuellen Prämienverbilligung (IPV). Hier bestehe «grosser und akuter Handlungsbedarf», so

Schläfli, um die Belastung durch die Krankenkassenprämien abzumildern. Auch mittlere Einkommen gelte es zu entlasten. Schläfli kündigte die Einreichung einer Motion ein, «um die Bezüger von IPV bis weit in den Mittelstand zu erweitern».

### Nur eine Symptombekämpfung?

Die bürgerlichen Sprecherinnen und Sprecher wollten zwar der Problembeschreibung folgen, nicht aber den daraus zu ziehenden Konsequenzen. Denn: Die Ausweitung der IPV sei reine Symptombekämpfung und alles andere als nachhaltig. Die Probleme müssten an der Wurzel gepackt werden, forderte etwa GLP-Sprecher Jorim Schäfer (Bischofszell). Immer wieder als Problem identifiziert wurden eine übersteigerte Erwartungshaltung der Bevölkerung im Gesundheitswesen, eine Anspruchs- und Konsumhaltung.

SVP-Sprecher David Zimmermann (Braunau): «Wir haben in der Schweiz eine Überbehandlung». Das ist der wichtigste Kostentreiber». Solange man nicht bereit sei, diese Spirale aufzubrechen, werde sich die Situation nicht verbessern. Marcel Wittwer (EDU, Schocherswil) brandmarkte das heutige Gesundheitswesen als «sozialistisch». Staatsinterventionismus führe zu immer mehr Staatsinterventionismus.

### «Nicht der richtige Zeitpunkt»

Demgegenüber ortete Sandra Reinhart (Grüne, Amriswil) Handlungsbedarf angesichts der finanziellen Belastung von Familien mit unterem und mittlerem Einkommen: «Diese Personen brauchen zusätzliche finanzielle Unterstützung und sie brauchen sie rasch.» Ja, das werde etwas kosten, aber der Bund beteilige sich auch. Felix Meier

(SP, Romanshorn) erinnerte daran, dass die heutigen IPV-Bemessungsgrundlagen noch von 2006 stammten.

Viel Redezeit wurde in den Aspekt investiert, wann der richtige Zeitpunkt zum Handeln ist. Schon in ihrer schriftlichen Antwort hatte die Regierung argumentiert: Nicht jetzt. Auch im Plenum warb Regierungsrat Urs Martin dafür, erst an den Thurgauer Stellschrauben zu drehen, «sobald wir wissen, was auf Bundesebene passiert». So ist eine «Prämien-Entlastungsinitiative» hängig, über die das Volk 2024 abstimmen wird. Selbst wenn heute eine Neubemessung der IPV beschlossen würde, wäre eine Umsetzung auf 2025 mehr als sportlich, rechnete Martin vor. Zudem tue der Thurgau nicht nichts. Die finanziellen Mittel in diesem Bereich seien im Budget jeweils deutlich über dem Prämienanstieg erhöht worden.

## Gsaat isch gsaat

«Sie konnten wieder mal Dampf ablassen und Probleme adressieren.»

Regierungsrat Urs Martin über den therapeutischen Wert einer Sitzung des Thurgauer Grossen Rates.

«Ein Kollege sagte mir einst: Ab dem 40. Altersjahr hat man jedes Jahrzehnt eine Krankheit mehr.»

Nochmals Regierungsrat Urs Martin, der zum Glück erst 44 Jahre alt ist.

«Die vorberatende Kommission hat den Zündstoff nicht erkannt und hat keine Meinung dazu.»

Kantonsrätin Brigitte Kaufmann (FDP, Uttwil) schmunzelnd zur Diskussion um die Altersbegrenzung in Beizen.

«Wir können nur kleine Brötchen backen, aber die können auch helfen, die Menschen satt zu machen.»

Auch small ist beautiful, findet Kantonsrat Felix Meier (SP, Romanshorn). (ck/hs)